



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Département de l'environnement

Plan national pour la protection de la nature

Plans d'actions espèces

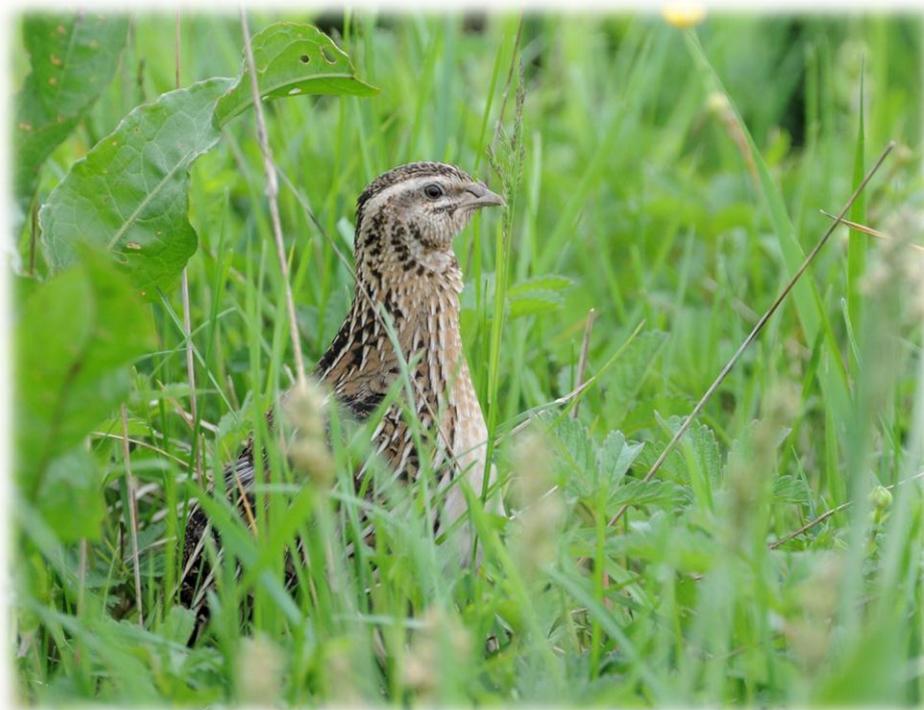


Foto: Raymond Gloden

Wachtel – Caille des blés

Coturnix coturnix

Autor:

Centrale ornithologique du Luxembourg: Katharina Backes

Mars 2013

Inhalt

| | |
|---------------------------------|----|
| Verbreitung und Bestand | 3 |
| Schutzstatus | 4 |
| Lebensraum und Nahrung | 5 |
| Gefährdungsursachen | 6 |
| Aktuelle Schutzmaßnahmen | 6 |
| Ziele des Schutzprogramms | 7 |
| Maßnahmen..... | 7 |
| Budget | 9 |
| Literatur | 10 |
| Anhang | 12 |



Die Wachtel

Verbreitung und Bestand

Die Wachtel (*Coturnix coturnix*) ist in nahezu ganz Europa verbreitet, dies entspricht weniger als einem Viertel des weltweiten Brutareals. Die Wachtel ist der einzige europäische Hühnervogel der zum Überwintern bis nach Afrika zieht. Nach den heutigen Kenntnissen gibt es aufgrund klimatisch bedingter Invasioneinflügen und Erfassungsproblemen (bspw. Wanderverhalten von Männchen auf der Suche nach paarungsbereiten Weibchen, oder der versteckten und „unsichtbaren“ Lebensweise der Brutpaare (PUIGCERVER et al., 2012)) einen fluktuierenden Populationstrend (BAUER et al., 2012). Der Bestand der Wachtel im benachbarten Saarland beläuft sich auf ca. 55 Brutbeobachtungen (BOS et al., 2005), in Frankreich auf 100 000 - 200 000 Brutpaare (MAUMARY et al. 2007), in Belgien auf 2300 singende Männchen (Jacob et al., 2010) und in den Niederlanden auf 2000-6500 Brutpaaren (BirdLife International, 2004).

Die Wachtel ist in allen landwirtschaftlich geprägten Offenlandbereichen Luxemburgs vertreten. Brutpaare sind aber aufgrund der versteckten Lebensweise nur schwer nachzuweisen. Sichtbeobachtungen der Wachtel sind selten, wahrscheinlicher ist das Hören ihres charakteristischen „pick-wer-wick“ Ruf in der Abenddämmerung (BOS et al., 2005). Da einige Brutpaar-Angaben teilweise auf einmaligen Feststellungen von spät rufenden Individuen (Ende Juni bzw. Anfang Juli) oder eventuellen Durchzüglern beruhen, ist deren Interpretation schwierig (Melchior et al., 1987). 1960/61 gaben Hulten & Wassenich noch Siedlungsdichten mit bis zu 2-3 Brutpaare/km² an und schätzten den Gesamt-Bestand auf 500-1000 brütende Hennen. Nach heutigem Kenntnisstand ist bekannt, dass diese beiden Autoren den Brutbestand vieler Vogelarten überschätzt haben, da sie die Bestände von kleinen Regionen auf das ganze Land hochgerechnet haben. Diese Angaben zeigten jedoch, dass die Wachtel zumindest in Teilen Luxemburgs ein häufiger Brutvogel war.

Bis 1975 galt die Wachtel noch als Jagdwild und konnte vom 1. September bis 30. November geschossen werden, seit 1975 herrscht eine ganzjährige Schonzeit. Gerade in den Jahren 1900 bis 1910 wurden circa 800 Exemplare geschossen, 1948-1960 noch 562, 1961-1970 nur noch 178 Tiere. Anhand dieser Abschusszahlen konnte für die Wachtel schon ab den 1960er Jahren, wie auch bei anderen Niederwildarten, eine rückläufige Bestandsentwicklung erkannt werden. Diese wird auf die Lebensraumzerstörung und -beeinträchtigung durch die intensive Landwirtschaft und auf den hohen Jagddruck zurückgeführt (Melchior et al., 1987).

Bestandsschätzungen der ehemaligen LNVL, die in dem Buch „Birds in Europe“ von BirdLife International übernommen wurden, schätzten den Bestand der Wachtel in Luxemburg im Jahr 2002 bei zwar gleichbleibendem Trend auf nur noch 10-25 Brutpaare.

Artenschutzprogramm „Wachtel“

Im Jahr 2010 wurde der Bestand mit 50-100 Brutpaare angegeben und die Art auf der Roten Liste Luxemburgs als stark gefährdet geführt (LORGÉ & BIVER, 2010).

Die Universität Wageningen schätzte 2012 in ihrem Alterra Report 2340 den Bestand der Wachtel in Luxemburg auf eine Minimal-Population von 58 Brutpaaren. Diese geringe Anzahl an Brutpaaren ist allerdings nicht (dauerhaft) überlebensfähig. Die Universität gibt an, dass innerhalb der NATURA 2000 Gebiete lediglich 2 Brutpaare überleben würden, da ihnen nicht ausreichend geeignete Habitate zur Verfügung stehen.

Schutzstatus

| Species of European Conservation Concern | Vogelschutz-Richtlinie | Berner Konvention | Bonner Konvention | Europäische Rote Liste | Rote Liste Luxemburgs |
|--|------------------------|-------------------|-------------------|------------------------|-----------------------|
| SPEC 3 | Anhang II-2 | Anhang III | Anhang II | V (Stand 2000) | EN |

Laut des “Règlement grand-ducal du 9 janvier 2009 concernant la protection intégrale et partielle de certaines espèces animales de la faune sauvage”, ist die Wachtel in Luxemburg integral geschützt. Folglich dem Naturschutzgesetz “Loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles” dürfen die integral geschützten Tiere weder gestört, getötet, verfolgt, gefangen, in Gefangenschaft gehalten, noch ausgestopft werden und dies unabhängig vom Entwicklungsstadium. Ebenfalls verboten sind die vorsätzliche Zerstörung, das Sammeln von Eiern aus freier Wildbahn, sowie die Beschädigung oder die Zerstörung von Nestern, Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Weiter gilt auch das Verbot Wildtiere zu stören, insbesondere während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtperiode, sowie zu Winter- oder Wanderzeit.

Nach der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EC) haben die Mitgliedstaaten für all ihre wildlebenden Vogelarten geeignete Lebensräume in ausreichender Flächengröße zu erhalten oder wieder herzustellen, sowie die nötigen Schutzzonen auszuweisen und konkrete Schutzmaßnahmen durchzuführen (Artikel 3). Besondere Beachtung wird hierbei neben den Arten des Anhangs I ebenfalls den wandernden Arten geschenkt (Artikel 4-2).

Bei Betrachtung der Verteilung der Wachtel-Nachweise fällt auf, dass diese meist außerhalb des Natura 2000-Netztes liegen, jedoch zum größten Teil in den aktuellen IBA Gebieten. Dies unterstreicht die Wichtigkeit, diese Bereiche als Vogelschutzgebiete auszuweisen und zu schützen (Abbildung 2).

Artenschutzprogramm „Wachtel“

Nach BirdLife wird die Wachtel der Kategorie SPEC3 zugeordnet (SPEC = *Species of European Conservation Concern*). In dieser Kategorie befinden sich die europäischen Vogelarten deren globale Populationen sich nicht auf Europa konzentrieren, die auch nicht vom globalen Naturschutzbelangen sind, deren Erhaltungszustand in Europa allerdings als ungünstig bewertet wird

Laut Berner Konvention steht die Wachtel auf dem Anhang III; hier besteht wie für die Vogelschutzdirektive die Verpflichtung, dass für diese Tierarten Artenschutzvorschriften gelten, diese dürfen aber in Ausnahmefällen bejagt oder in anderer Weise genutzt werden. Folglich der Bonner Konvention soll der Schutz der Arten des Anhangs II durch Regionalabkommen geregelt werden, die die betreffenden Arealstaaten untereinander schließen sollen.

Laut der "IUCN Red List of threatened species" gilt die Wachtel in Europa als "least concern", das heißt, „nicht gefährdet“ (Stand: 2012 [1]). Dieser Status galt auch schon in den Jahren 2004, 2008 und 2009, trotzdem wurde für diese Art ein abnehmender Populationstrend festgestellt.

Lebensraum und Nahrung

Die Wachtel ist ein typischer Vogel der offenen Feld- und Wiesenfluren mit hoher Krautschicht (BAUER et al., 2012) in welcher die Tiere Deckung suchen. Die typischen Bruthabitate sind Brachen, Getreide-, Luzern- oder Kleefelder (SVENSSON, 2011); hier bauen sie in der höheren Krautvegetation gut versteckt ihre Bodennester. In die Nester werden bis zu 12 Eier (LORGÉ & MELCHIOR, 2010) abgelegt. Bei Gefahr fliegt die Wachtel nur selten auf, sie flüchtet bevorzugt zu Fuß durch die Vegetation (SVENSSON, 2011).

Die Hauptnahrung der Wachtel besteht aus kleineren Sämereien wie Getreidekörnern oder den Samen verschiedener Ackerkräuter.

Im Frühjahr und Sommer jagt sie allerdings auch Insekten, denn gerade in der Anfangszeit der Kükenaufzucht, nach dem Schlüpfen, werden diese mit Insekten gefüttert (BAUER et al., 2012).

Gefährdungsursachen

Seit den 1960er Jahre gab es einen starken Bestandsrückgang der Wachtel in Europa zu verzeichnen. Als Gefährdungsursache für diese Art gilt es zum einen die klimatischen Veränderungen zu nennen; ungünstige Klimabedingungen können sich zur Brutzeit negativ auf den Bruterfolg auswirken (BAUER et al., 2012). Zum anderen ist auch die Intensivierung der Landwirtschaft einer der Hauptfaktoren für den Bestandsrückgang. Seit den 1960er Jahre kam es zur Zerstörung von kleinstrukturierten Landschaften zu Gunsten von großflächigen, einheitlichen Parzellen. Im Zuge dessen kam es zum Verlust von Kraut- und Ackerrandstreifen sowie Brachflächen und somit zum Verlust von Bruthabitaten. Der Feldfutteranbau, d.h. der Anbau von Klee und Luzernen, ging zu Gunsten des verstärkten Maisanbaus zurück (BOS et al., 2005) und führte somit ebenfalls zu einem Verlust von Bruthabitaten und Lebensräumen. Ein weiteres Problem stellen die sehr frühen und häufigeren Mähereignisse dar (BAUER et al., 2012), die gerade zur Brutzeit zum Verlust des Geleges führen bzw. die Tiere während der Brut stören, sodass ein erneutes Aufsuchen dieses Bruthabitats unwahrscheinlich ist.

Auch der verstärkte Einsatz von Stickstoffdüngung und die dadurch resultierende erhöhte Vegetationsdichte sowie der Einsatz von Bioziden und zu dicht gepflanzte Saatreihen gehören zu den Intensivierungsmaßnahmen der Landwirtschaft (BAUER et al., 2012), die negative Auswirkungen auf den Bestand der Wachtel haben. Zuletzt war auch die Verfolgung durch die Jagd in Luxemburg und vor allem in den Durchzugsgebieten eine Ursache für den Bestandsrückgang.

Aktuelle Schutzmaßnahmen

Spezifische Maßnahmen zum Schutz der Wachtel in Luxemburg wurden bislang nicht durchgeführt. Lediglich im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen (Artenschutzprogramm „Rebhuhn“) zwischen dem Landwirtschaftsministerium und den Bewirtschaftern konnten die Tiere, wie bereits beobachtet, von bestimmten Bearbeitungsmethoden unter Umständen profitieren (BIVER, mündl. Mitteilung).

Ziele des Schutzprogramms

Sinn des Artenschutzprogramms ist die Umsetzung des europäischen Artenschutzprogramms „European Union Management Plan for the Quail 2009-2011“ in Luxemburg. Darin wird das Ziel formuliert für die Wachtel wieder einen günstigen Erhaltungsstatus herzustellen und deren natürliche Diversität zu erhalten. Hierzu wurden 9 Maßnahmen formuliert, die innerhalb von 3 Jahren erfolgen müssen. Hierzu zählen beispielsweise das Verbot der Freilassung der Japanischen Wachtel (*C. c. japonica*) und deren Hybride, das Einhalten von Jagdzeiträumen sowie das Schützen und nachhaltige Management der Bruthabitate und Lebensräume der Wachtel.

Ziel des nationalen Schutzprogramms „Wachtel“ in Luxemburg ist der Erhalt des jetzigen Bestandes sowie eine Bestandssteigerung durch Optimierungsmaßnahmen im Bereich der bekannten Vorkommen. Hierzu müssten die Bestände der Wachtel neu abgeschätzt und bekannte Vorkommen auf Aktualität überprüft werden.

Zur Optimierung der bekannten Reviere müssten diese bewertet, die Habitate gegebenenfalls verbessert und vor allem in räumlicher Nähe zu bekannten Vorkommen Lebensräume für potenzielle Vorkommen geschaffen werden. Auf diese Weise wird das Prinzip der „Trittsteinbiotope“ ausgenutzt und ein genetischer Austausch zwischen den noch vorhandenen Populationen im Land gewährleistet.

Die genetische Diversität des Wachtelbestandes in Luxemburg, die für den Erhalt einer Art unerlässlich ist, wäre somit vor einer genetischen Verarmung durch Isolation geschützt.

Das Ziel der Schutzmaßnahmen sollte das Schaffen von 100 weiteren „Revieren“ innerhalb der nächsten 5 Jahre sein, so dass sich der Bestand in Luxemburg (bezogen auf die aktuellsten Bestandszahlen aus LORGÉ & MELCHIOR, 2010) auf ca. 150-200 Brutpaare erhöhen würde.

Maßnahmen

Analyse Reviere

- Eine grobe Analyse der vorhandenen Strukturen und landwirtschaftlichen Nutzungen sowie der limitierenden Faktoren ist in den bekannten, sowie potenziellen Wachtelrevieren durchzuführen. Anschließend werden die Biotop-optimierenden Maßnahmen für das jeweilige Revier bzw. die jeweilige Kolonie festgelegt.

Biotop optimierende Maßnahmen

- Vertraglich gesicherter Naturschutz mit den Bewirtschaftern im Bereich der aktuellen Vorkommen sowie der neu zu schaffenden Biotope mit entsprechenden Fördermitteln bei Mehraufwand;
- Neuschaffung potenziell geeigneter Habitats und somit ein Anbieten von Trittsteinbiotopen zwischen bekannten Vorkommen zur Verbesserung des genetischen Austausches;
- Schaffung von Ackerrandstreifen, Grünstreifen und Buntbrachen mit einer Breite von 6 Metern oder mehr, dabei sollte in diesem Bereich auf Pestizide und Bearbeitungsmaßnahmen verzichtet werden;
- Schaffung von Parzellen durch Selbstbegrünung; wenn möglich Bodenbearbeitung wegen eventuellen späten Bruten nicht vor dem 20. September [2];
- Wiederherstellung von großräumig vernetzten, aber kleinräumigen Parzellen mit hohem Randlinienanteil;
- Verringerter Einsatz von Bioziden und Düngemitteln auf Feldern und Verzicht im Bereich der Ackerrandstreifen;
- Möglichst späte, der Brutzeit angepasste, Mahd;
- Steigerung des Anteils von Feldern mit Luzerne oder Klee;
- Verzicht auf Ernte in Getreidestreifen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes (bis 15. Oktober) [2].

Reglementarische Maßnahmen

- Möglichst Verweigerung von Naturschutzgenehmigungen in den Wachtelregionen betreffend Ausbau und Neuanlagen von Feldwegen (ansonsten: angepasste Kompensierungen vor Ort vorschreiben);
- Auf jegliche Arbeiten sind während der Brutzeit in den bekannten Revieren zu verzichten;
- Weitestgehende Verweigerung von Bauten, auch landwirtschaftlicher Art, in den Kernräumen der Wachteln;
- Verweigerung der Flurneuordnung in den Kernbereichen der Wachteln.

Fachliche Betreuung

- Eine nationale Erfassung der Bestandsgröße in einem 6-jährigen Rhythmus, um Bestandsrückgänge oder Bestandszunahmen schnellstmöglich erkennen zu können;
- Regelmäßige Kontrolle der bekannten Reviere durch die zuständigen biologischen Stationen, Naturstiftungen, Förster und/oder die Centrale ornithologique. Schleichende Biotopveränderungen müssen vermieden und aufgedeckt werden;

Artenschutzprogramm „Wachtel“

- Eine Arbeitsgruppe „Feldvögel“ sollte gegründet werden mit den verschiedenen Akteuren: Centrale ornithologique, Biologische Stationen, Naturstiftungen und Landwirtschaftsberater,... zum Austausch der gewonnenen Informationen und zur wissenschaftlichen Begleitung der Biotop verbessernden Maßnahmen in den betroffenen Revieren;
- Die aktuellen Vorkommen, alle potenziellen Gebiete, sowie die Maßnahmen sollten in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Budget

Die Kosten für ein landesweites Schutzprogramm „Wachtel“, um die bestehenden Vorkommen zu erhalten und zu sichern sowie das Neuschaffen potenzieller Vorkommen kann nur grob abgeschätzt werden. Der „Home-Range“ der Tiere entspricht weniger als einem Hektar (BAUER et al., 2012), sodass bei einer Schaffung von 100 weiteren Revieren und der Verbesserung der circa 100 bestehenden Brutrevieren von einer zu bearbeitenden Fläche von 200 ha ausgegangen werden muss.

| Maßnahme | Kosten allgemein | Kosten bei 200 Brutrevieren in € |
|---|------------------------------|---|
| Anlage von Ackerrandstreifen | 200 ha mit 450 € pro Jahr | 90 000 |
| Buntbrachen | 850 € / ha | 170 000 |
| Grünlandstreifen | 700 € / ha | 140 000 |
| Zuschläge von Kleinparzellen und Säumen | 200 €/ha | 40 000 |
| Schaffung von Parzellen durch Selbstbegrünung | 892 €/ha | 178 400 |
| Verzicht auf Ernte bis zum 15.10. | | |
| Monitoring der Vorkommen im April und Mai alle 6 Jahre | 5000 € | 5000 |
| Erhaltung und Pflege von Krautsäumen | 500 €/Revier | 100 000 |
| | Summe | 616 465 |

Da vermutlich nur ein Bruchteil der Landwirte dazu bereit wären die oben genannten Maßnahmen auch tatsächlich durchzuführen, würden die Gesamtkosten der Biotop verbessernden Maßnahmen wesentlich geringer ausfallen.

Zusätzlich sind noch die Gehälter sowie weitere Kosten der Biotopbetreuer wie Biologische Stationen, Naturstiftungen, Centrale ornithologique, Förster usw. hinzuzurechnen. Die Finanzierung müsste, je nach Maßnahme, über eine der folgenden Schienen gesichert werden:

- Règlement grand-ducal du 10 septembre 2012 instituant un ensemble de régimes d'aides pour la sauvegarde de la diversité biologique en milieu rural, viticole et forestier
- Règlement grand-ducal du 18 mars 2008 abrogeant et remplaçant le règlement grand-ducal du 22 octobre 1990 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel.
- Loi du 18 avril 2008 concernant le soutien au développement rural
- Kommunale Naturschutzkredite

Literatur

Bauer, H., Bezzel, E., Fiedler, W. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Nonpasseriformes- Nichtsperlingsvögel, Aula-Verlag, Wiesbaden, S. 149-151

BirdLife International (2004): Birds in Europe, population estimates, trends and conservation status, Cambridge, UK: BirdLife International, BirdLife Conservation Series No. 12, S. 98

Bos, J.; Buchheit, M.; Austgen, M.; Elle, O. (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes, Ornithologischer Beobachtungsterring Saar (Hrsg.), Atlantenreihe Band 3, S. 86, 87

Jacob, Jean-Paul; Dehem, Christophe; Burnel, André; Dambiermont, Jean- Louis; Fasol, Marc; Kinet, Thierry; van der Elst, Denis; Paquet, Jean-Yves (2010): Atlas des oiseaux nicheurs de Wallonie, 2001-2007, Série „Faune- Flore- Habitats“ n°5 p. 144-145

Lorgé P. & G. Biver (2010): Die Rote Liste Luxemburgs - 2009. LNVL. Regulus Wissenschaftliche Berichte 25: 67 – 72.

Lorgé, P.; Melchior, E. (2010): Vögel Luxemburgs, Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga, S. 139

Melchior, E.; Mentgen, E.; Peltzer, R.; Schmitt, R.; Weiss, J. (1987): Atlas der Brutvögel Luxemburgs, Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga, S. 86

Artenschutzprogramm „Wachtel“

Perennou, C. (2009): European Union Management Plan for common Quail *Coturnix coturnix* 2009-2011

Puigcerver, M.; Sardà-Palomera, F.; Rodríguez-Teijeiro, J.D. (2012): Determining population trends and conservation status of the common quail (*Coturnix coturnix*) in Western Europe, *Animal Biodiversity and Conservation* 35.2, S. 343-352

Van der Sluis, T.; Van Eupen, M.; Van Apeldoorn, R.C.; Schotman, A.G.M (2012): Luxembourg and the Birds Directive, Analysis of necessity and identification of new SPAs, Alterra Report N°2340, p. 64-66

Internetquellen

[1] <http://www.iucnredlist.org/details/100600194/0>

[2] http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/de/fachinfo/anwenderhandbuch/nutzung_aecker/paket_4021_4042_1

Anhang

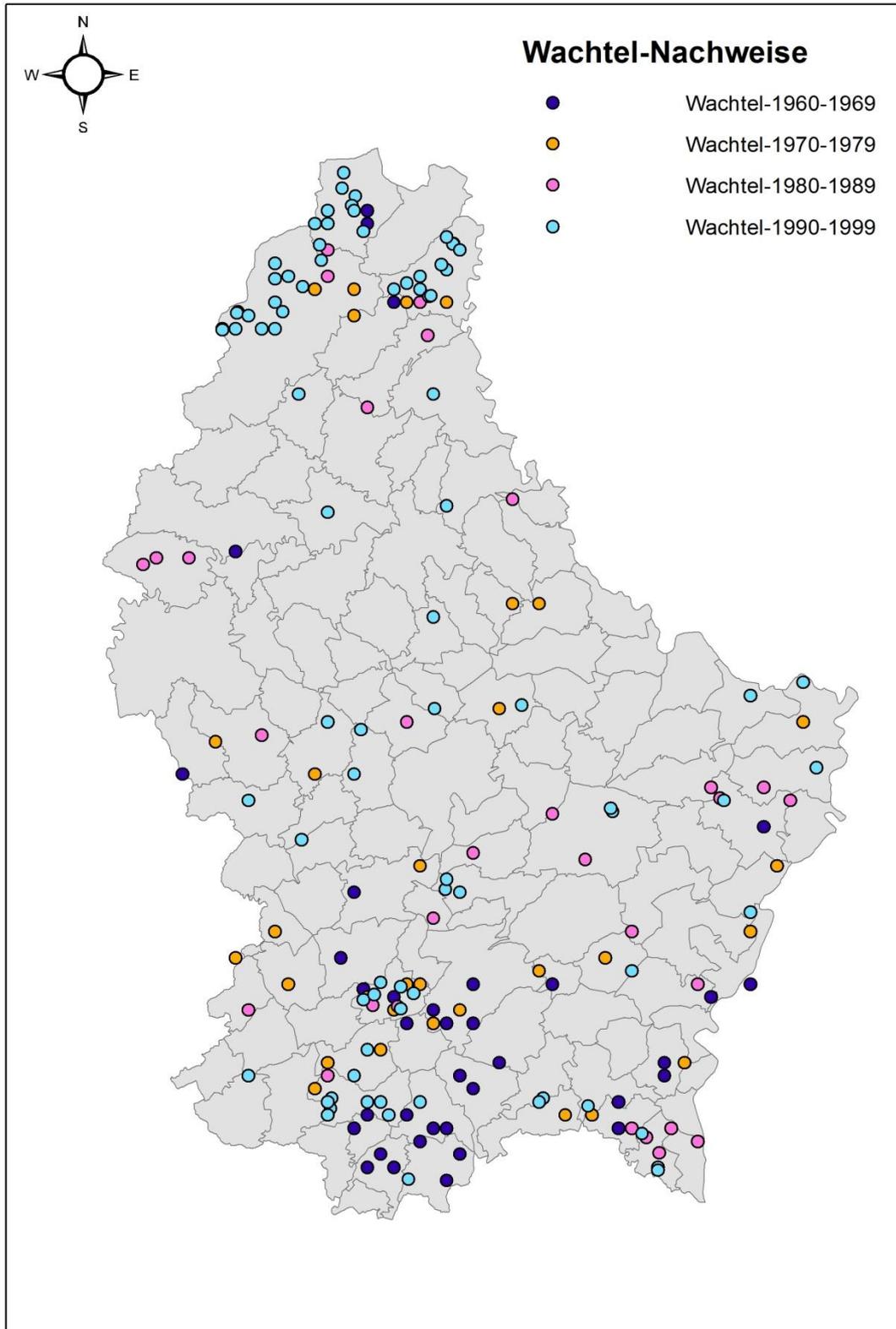


Abbildung 1: Wachtel-Nachweise von 1960-1999

Artenschutzprogramm „Wachtel“

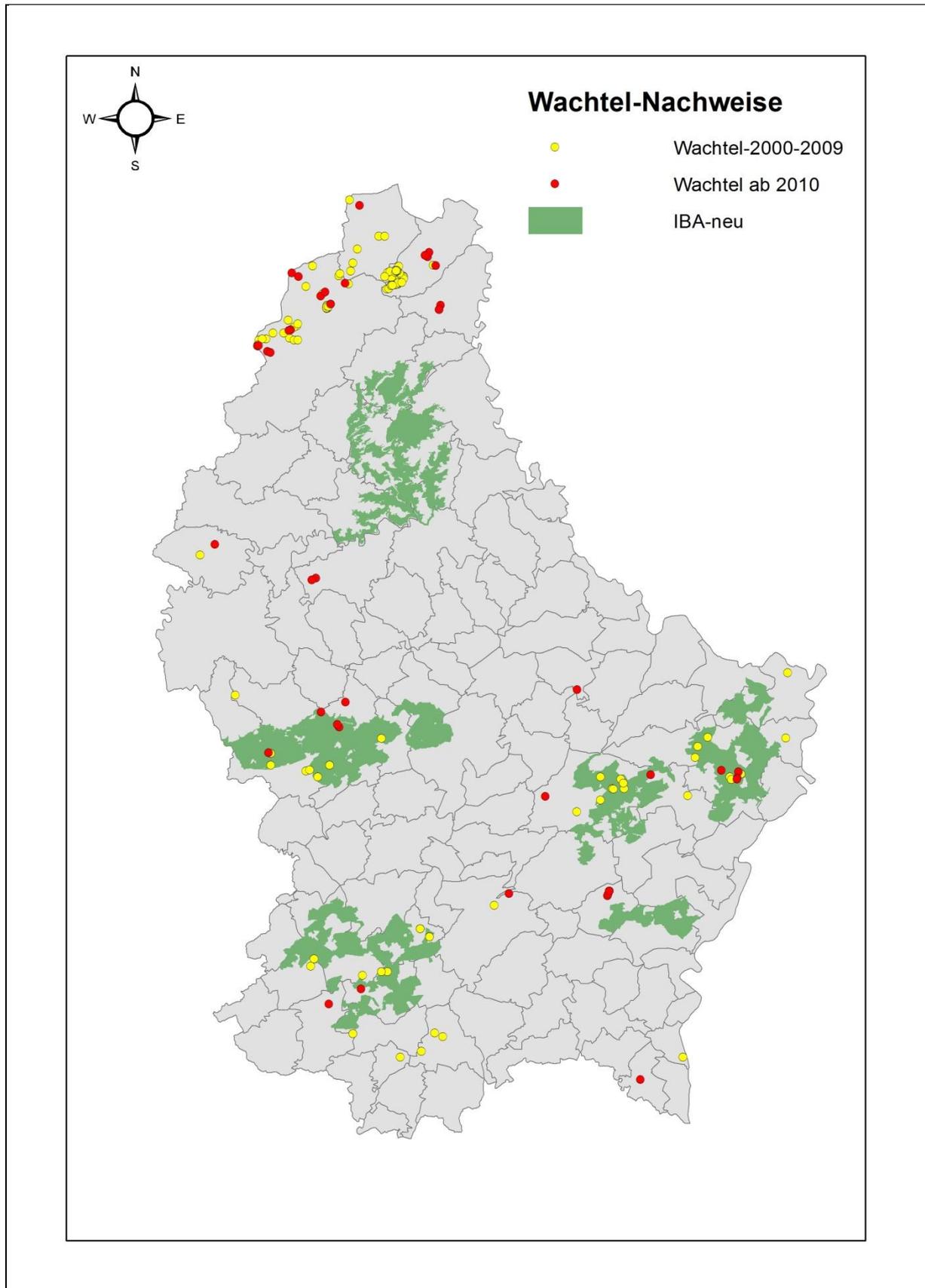


Abbildung 2: Wachtel-Nachweise ab 2000 und die vorgeschlagenen neuen „Important Bird Areas“

Artenschutzprogramm „Wachtel“

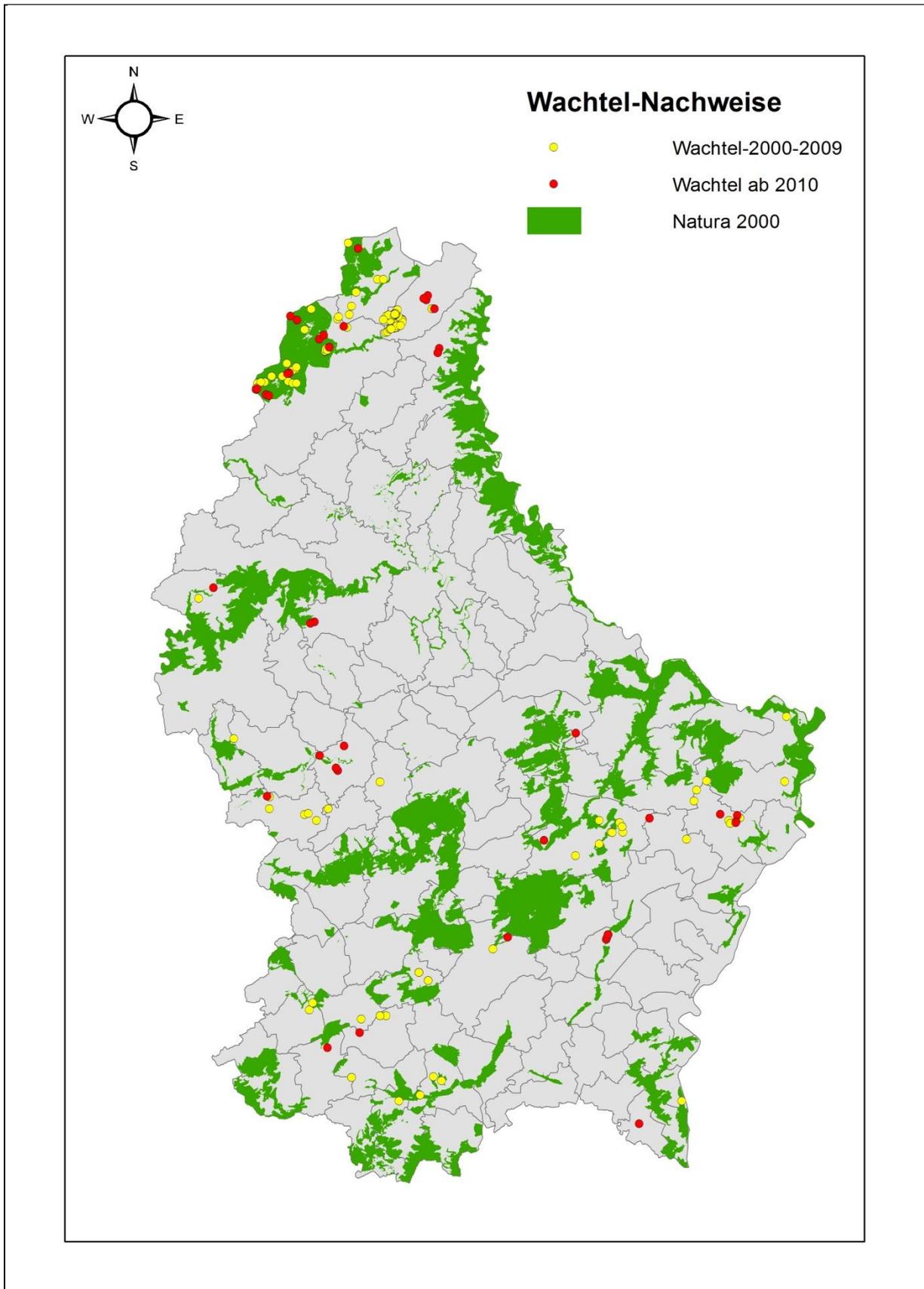


Abbildung 3: Wachtel Nachweise im Vergleich zu den Natura 2000 Gebieten